

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfäke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Monoments-Preis pro Quartal 3 Mark.

Interionsgebühren für die häufigere Seite oder deren Raum 18 Pf.

N 176.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag den 1. August.

Verantwortl. Redacteur: In Vert. A. Goepping in Halle.

1883.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner X-Correspondent schreibt uns heute: Fürst Bismarck ist in Kissingen eingetroffen, ein Zeichen, daß er sein letztes flüchtiges Umherschauen, das ihn hauptsächlich verhindert hatte, den laufenden Regierungsgeschäften seine Aufmerksamkeit zu widmen, überstanden hat.

Der Vorstoß, die Regierung wolle den mit Spanien vereinbarten Handelsvertrag vorbehaltlich der späteren Vertheilung des Reichsstaats in Kraft treten lassen, ist einem lebhaften Widerspruch in demjenigen Theile der Presse begegnet, welcher ein entscheidendes Gewicht darauf legt, daß die Spritklausel des Schlußprotokolls beibehalten werde.

Die Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre den 18. Juni er. befohlen, daß die Kaiserliche Majestät dem Kaiserlichen Hofe, als auch die Staatsanwaltschaften der Oberprocuratur mit alleiniger Ausnahme der Oberprocuratur der Oberprocuratur, an deren Stelle Achselabzeichen von fünf Streifen grüner resp. goldener 6 mm breiter Plattschur glatt neben einander, am Hermelinfaß einzufügen, oben unter dem Kragen an einem kleinen Wappenstein befestigt, die Fortsetzung der bisherigen Plattschur der bisherigen Fortsitzenden zu tragen haben, sowie daß die Fortsetzung der Staatsuniform nicht erhalten.

Die Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre den 18. Juni er. befohlen, daß die Kaiserliche Majestät dem Kaiserlichen Hofe, als auch die Staatsanwaltschaften der Oberprocuratur mit alleiniger Ausnahme der Oberprocuratur der Oberprocuratur, an deren Stelle Achselabzeichen von fünf Streifen grüner resp. goldener 6 mm breiter Plattschur glatt neben einander, am Hermelinfaß einzufügen, oben unter dem Kragen an einem kleinen Wappenstein befestigt, die Fortsetzung der bisherigen Plattschur der bisherigen Fortsitzenden zu tragen haben, sowie daß die Fortsetzung der Staatsuniform nicht erhalten.

Die Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre den 18. Juni er. befohlen, daß die Kaiserliche Majestät dem Kaiserlichen Hofe, als auch die Staatsanwaltschaften der Oberprocuratur mit alleiniger Ausnahme der Oberprocuratur der Oberprocuratur, an deren Stelle Achselabzeichen von fünf Streifen grüner resp. goldener 6 mm breiter Plattschur glatt neben einander, am Hermelinfaß einzufügen, oben unter dem Kragen an einem kleinen Wappenstein befestigt, die Fortsetzung der bisherigen Plattschur der bisherigen Fortsitzenden zu tragen haben, sowie daß die Fortsetzung der Staatsuniform nicht erhalten.

Die Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre den 18. Juni er. befohlen, daß die Kaiserliche Majestät dem Kaiserlichen Hofe, als auch die Staatsanwaltschaften der Oberprocuratur mit alleiniger Ausnahme der Oberprocuratur der Oberprocuratur, an deren Stelle Achselabzeichen von fünf Streifen grüner resp. goldener 6 mm breiter Plattschur glatt neben einander, am Hermelinfaß einzufügen, oben unter dem Kragen an einem kleinen Wappenstein befestigt, die Fortsetzung der bisherigen Plattschur der bisherigen Fortsitzenden zu tragen haben, sowie daß die Fortsetzung der Staatsuniform nicht erhalten.

In beiden Ländern um dieselbe Zeit ihren Anfang nahmen) galt doch in dem gesammten, gebildeten und liberalen Europa für ungenügend, daß die Macht des Staatsgebaltens in dem „modernen“ Frankreich um ungleich glücklicheren Grundlagen ruhe, als in dem „altväterlich“ geliebten Preußen!

Ein Schlesiendes und nach ihm ein Berliner Blatt knüpft an eine Vertheilung der Breslau-Schweidnitzer-Freiburger Eisenbahn allehahen Besorgnisse wegen demnachtheiliger Vertheilung von „Vertheilungsmöglichkeiten“. Dasselbe ist insofern über die von ihm vorgeschlagenen Verhältnisse die Verbindungen für Metz, Metzbesur der Reichsstaatsbankrott, man muß sich auch bei den Staatsbahnen in allen entfernteren Relationen auf mehr als zwei Tage, je nach der Entfernung drei, vier, fünf und noch kürzerem geschaffenen neuen Bestimmungen bei den Staatsbahnen um ein beträchtliches niedriger, als bei der Breslau-Schweidnitzer Bahn. Aufgeben ist der Vertheilung in den Besitz des Staates für die Fortdauer lokaler Verbindungen bei den bisher verstaatlichten Bahnen bekanntlich kein Hinderniß gewesen.

Künftig hatten wir Veranlassung, eine römische Correspondenz der „Kreuzzeitung“ zu erwählen, in welcher aus Grund einer Unterredung mit einem hohen kirdlichen Würdenträger Mittheilungen über die Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Dinge zwischen Berlin und Rom leitend der Kurie gemacht wurden. Der „hohe Genährmann“ des Correspondenten verweilte des Näheren bei einer Auseinandersetzung darüber, daß die Anzeigefähigkeit nicht partiell aufgehoben werden könne, sondern nur entweder gar nicht oder überall und ein für alle Mal. Wir vermutheten hier ein Mißverständnis, weil wir es für absolut undenkbar hielten, daß von der preussischen Regierung der Vorschlag gemacht worden sei, durch schließliche Ausübung und Anerkennung der Anzeigefähigkeit bereits gemachten und noch zu erwerbenden staatlichen Concessionen Schritt für Schritt auszugleichen. Es würde damit der Standpunkt des letzten kirdlichen politischen Geheles verlassen sein, welches als Äquivalent der von ihm dargebotenen Friedebedingungen die allgemeine Anerkennung der Anzeigefähigkeit für die nichtabzurückenden Geistlichen verlangt. Wenn sich jetzt aber ein offenbar inspirirter Artikel des „Directorators Germania“ wiederum mit neuen Besuchen beschäftigt, so ist dies allerdings geistlos, kühn zu machen. „Germania“ fordert von den Disziplinärbehörden darüber, was man und wie in Rom die Frage zur Sprache gebracht worden sei. Wir unterrichten neigen eher zu der Vermuthung, daß wir es hier mit dem neuesten Angriff der päpstlichen Diplomatie zu thun haben, welche die Veranlassung eines verachtlichen Vorstoßes fingirt, um die Nichtanerkennung der nach dem neuesten Gesetz noch gebotenen Anzeigefähigkeit als den päpstlichen „pari passum“ entsprechend darzustellen und weitere staatliche Jurisdictionen zu erweisen. Wir eignen uns deshalb den Wunsch der „Germania“ an, nur möchten wir unsere Frage an die päpstlichen Officiellen richten.

Den Einwand, den die Vereinigung des Schwarzen Absterbens an den österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky auf die öffentliche Meinung in Oesterreich-Ungarn hervorgebracht hat, ist ein ganz bedeutender und spiegelt sich in den leitenden Organen der dortigen Presse mit plastischer Intenivität wieder. Seit Kalnoky genöthigt, in dem Wüthend der eigenen Monarchie mit dem mächtigen Deutschen Reiche eine Garantie der staatlichen Wohlfahrt und ein juristisches Wohlwollen des Völkervertrages zu erlösen, aber auch genöthigt, dieses Wüthend der mitteleuropäischen Kaiserreiche zum konstanten Objekt geheimer Dürch, Eiferthätigkeit und Rancune oder subversiven Bestrebungen geworden zu sehen, hegen und hegen unsere österreichischen Alliierten keinen schmerzlichen Wunsch, als daß die Intimität der Kabinets von Berlin und Wien alle wechselnden Konjuncturen der Tagespolitik überdauern möchte und gerade in letzterer Zeit, wo ein Geist neuerer Umröße in die „interessanten“ Völkerverhältnisse der Balkanhalbinsel gedrungen, erlangte das deutsche Wüthend in österreichischen Kreisen einen proportionalen Werth. Es ist daher sehr wohl verständlich, wenn von dem altredlichen Wiener und Pesther Zeitungen die dem Grafen Kalnoky in Oesterreich verleihe Ordensauszeichnung als ein Ereigniß ersten Ranges behandelt und mit dem Gange der internationalen Politik in allerhöchsten Zusammenhang gebracht werden. Man nimmt an, daß die Haltung des letzten österreichisch-ungarischen Staatsmannes, wie sie bei verschiedenen hochgestellten Anlässen in die Erscheinung trat, die ungetriebene Willigung des Berliner Kabinets gefunden habe und daß die Deterioration des Grafen Kalnoky zum allgemein verständlichen Beweise seien haben sollen. Natürlich fehlt es nicht an Versuchen, die der Gunstbeziehung des deutschen Kaisers unterlegenen politischen Motive schon jetzt in spekulativer Weise zu interpretiren und damit eine Bahn zu betreten, auf welche ein vorfichtiger Beobachter der Tagesereignisse so leicht nicht folgen dürfte; allein das darf für jetzt nicht geschehen, daß schon durch die Kräftigung des Selbstvertrauens weiter Kreise höchst günstige moralische Wirkungen erzeugt sind, die von der Kaiserfamilie selbst eine noch weiter gehende Konsolidierung und praktische Bethätigung gewärtigen.

Mit Bezug auf unsere gestrigen Mittheilungen über die innerhalb des deutschen Reichs noch bestehende Ungleichheit auf dem Gebiete des „Privatrechts“, an welche wir die Bemerkung knüpften, daß die zur Vollendung des in Vorbereitung begriffenen einheitlichen deutschen Civilgesetzbuchs, welches diesem Uebelstande abhelfen soll, noch viele Jahre vergehen dürften, reproduciren wir gern die folgenden, offenbar aus sachkundiger Feder flammenden Bemerkungen der „Allg. Ztg.“ über den gegenwärtigen Stand dieser Vorarbeiten: „Es herrscht man die bisherigen Reulature der Arbeiten der Kommission, so ist nicht zu verkennen, daß die Beratung des allgemeinen Theils des Gesetzbuchs und namentlich die beimohende Durchberatung des Obligationenrechts ein gewaltiges Stück Arbeit





